

Wichtige Information zur Essensgeldermäßigung!

Liebe Eltern,

Wenn Sie **Bildungs- und Teilhabe (BuT)** bekommen, bekommt Ihr Kind in der OGS **kostenloses Mittagessen.**

Das gilt, wenn Sie eine dieser Leistungen erhalten:

- > SGB II (Bewilligung von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts)
- > SGB XII (Sozialhilfe)
- > Asylbescheid (Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz)
- > Wohngeld oder Kinderzuschlag, hierzu benötigen wir immer für Ihr Kind/Ihre Kinder, das Formblatt "Kurzantrag Mittagessen" zu den Bescheiden, je Kind ein Kurzantrag.

Das Formblatt "Kurzantrag Mittagessen" finden Sie auf der Schulhomepage oder im unter Stadt Köln – Bildung und Teilhabe – Service Formulare – Kurzantrag Mittagessen.

Wichtig: Abgabetermine

Damit das Essen kostenlos bleibt, müssen Sie Ihre Bescheide rechtzeitig abgeben:

1. Halbjahr:
Abgabe 01.08. – 31.10.2025
Bescheid gültig ab 01.08. bis 31.01.2026

2. Halbjahr:
Abgabe 01.02. – 30.04.2026
Bescheid gültig ab 01.02. bis 31.07.2026

Wenn zu den oben genannten Terminen keine gültigen Bescheide vorliegen, wird IN VIA den vollen Essensbeitrag abbuchen!

Bitte schicken Sie alle BuT- Unterlagen ausschließlich per Mail an die OGS-Leitung:

OGS.BernkastelerStrasse@invia-koeln.de

Fragen zu BuT können Sie auch gerne an Frau Weinrich unter der Rufnummer 0221-4728-665 oder per Mail an Iris.Weinrich@Invia-Koeln.de richten.

Mit freundlichen Grüßen

INVIA Bildung gGmbH